

25. Januar 2006 49 C

0 2 4 6 Kantonsstrasse Nr. 1117: Oey - Schwenden (Diemtigtalstrasse)
Gemeinde Diemtigen
10241 / HW 05 - Neubau Oey - Horboden
Verwendung Rahmenkredit / Ausführungsbeschluss als Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Räumung und Wiederherstellung (provisorische Reparatur als Notstrasse und als Basis für die definitive Reparatur) der Kantonsstrasse im Diemtigtal nach den Unwetterschäden vom August 2005.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964 (SBG), Art. 4, 18, 24, 24b, 36, 57
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD), Art. 3 - 10
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG), Art. 43 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Art. 136 ff.
- Grossratsbeschluss Nr. 2968 vom 17. November 2005: Behebung der Unwetterschäden vom August 2005, Rahmenkredit Nr. 1, 2005 - 2006.

3 Kosten, neue und gebundene Ausgaben

(Preisbasis 1. 9. 2005; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Werkvertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	7'000'000.00
./.. voraussichtliche Beiträge Dritter	- Fr.	<u>-1'150'000.00</u>

Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		5'850'000.00
--	--	---------------------

./.. bereits bewilligte Projektierungskosten	- Fr.	<u>0.00</u>
--	-------	-------------

zu bewilligender Kredit	Fr.	<u>5'850'000.00</u>
--------------------------------	------------	----------------------------

Vorliegend handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Gemäss Grossratsbeschluss Nr. 2968 vom 17. November 2005 sind Ausgaben zur Behebung der Unwetter-

schäden vom August 2005 über 1 Mio. Franken dem Regierungsrat vorzulegen. Dieser ist demzufolge für deren Bewilligung abschliessend zuständig.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen aus den Rückstellungen für das Jahr 2005:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 314400	Tiefbauamt, Arbeiten Dritter für Kantonsstrassen	2005	Fr. 5'500'000.00
		2006	Fr. 1'500'000.00
Total			Fr. 7'000'000.00

Der Gemeindebeitrag wird über das Konto 1579 631000 (Rückerstattung von Investitionsausgaben für Tiefbauten) vereinnahmt.

Der Bundesbeitrag wird über das Konto 1579 660100 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

5 Begründung

Die Hochwasser des Fildrich und Chirel haben im August 2005 rund 200'000 m³ Geschiebe mitgeführt und nebst dem Dorf Oey und anderen Sachwerten auch die Diemtigtalstrasse über mehr als 3 km Länge weitgehend zerstört. Gleichzeitig wurden im Oberlauf weitere rund 100'000 m³ Erdmaterial so vom Untergrund gelöst, dass sich ein ähnliches Ereignis bei künftigen Starkniederschlägen jederzeit wiederholen könnte. Mit den sofort ausgelösten Massnahmen wurde darum einerseits eine rasche, zweispurige Notzufahrt ins Diemtigtal und andererseits ein erster, wirksamer Schutz gegen eine allfällige Wiederholung solcher Schäden erreicht, indem der Talgrund oberhalb Oey als grosser Geschiebe-Auffangraum ausgeräumt und das angeschwemmte Geschiebe seitwärts zu einem rund 2 m hohen Damm aufgeschüttet wurde, auf welchem die neue Strasse besser geschützt ist. Die Notmassnahmen sollen auf die Schneeschmelze 2006 hin fertig werden.

Parallel dazu soll die endgültige Lage der Strasse mit ihren Schutzbauwerken, leistungsfähigeren Bachdurchlässen und neuen Brücken geplant, planrechtlich sichergestellt und mit einem weiteren Kredit von rund 10 Millionen Franken zur Ausführung beantragt werden. Die gleichzeitig anfallenden Kosten der Schwellegemeinde Diemtigen für die Notmassnahmen und den endgültigen Schutz des Gewässerraumes sind in diesen Kosten nicht enthalten und werden durch die Schwellegemeinde und ihre Subventionsbehörden parallel zu diesem Antrag weiterverfolgt.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

